



Aktuelle Informationen aus dem Landratsamt

Weiter Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen im Kreis Bergstraße

Die Lage des südhessischen Arbeitsmarkts ist weiter positiv. Das zeigt auch die aktuelle Monatsbilanz des Eigenbetriebs Neue Wege. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen lag im September kreisweit bei 4.339. Im Vormonat waren es noch 4.528. Im Jahresverlauf 2011 ging sie damit um mehr als 9 Prozent zurück.

Das ist der niedrigste Stand seit 2005, als der Kreis Bergstraße als eine von 69 Optionskommunen die Grundsicherung für Langzeitarbeitslose mit dem Ziel „Fördern und Fordern“ übernommen hat. Zum Vergleich: Damals waren zeitweise weit über 7.000 Menschen langzeitarbeitslos.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei den Langzeitarbeitslosen unter 25 Jahren. Der Anteil liegt hier aktuell bei 113 Personen. Seit Januar ging die Zahl um rund 35 Prozent zurück.

2011 konnten bis jetzt 234 Personen in einen Ausbildungsplatz vermittelt werden, der Anteil der unter Fünfundzwanzigjährigen lag dabei bei 205 Personen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist ebenfalls deutlich auf jetzt 7.141 gesunken, das sind 98 weniger als noch im August. Im September 2010 lag die Zahl noch bei 7.860.

„Wir wollen die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter nutzen, um Langzeitarbeitslose auf ihrem Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu unterstützen. Die Chancen dafür sind gut. Ein breites Angebot an Förderinstrumenten und eine intensive Qualifizierung sind dabei wichtige Bausteine für eine erfolgreiche und dauerhafte Vermittlung in den Arbeitsmarkt“, so der Kaufmännische Leiter des Eigenbetriebs Neue Wege Stefan Rechmann abschließend.

Untere Fischereibehörde ruft zur Mitwirkung bei der Gründung von Hegegemeinschaften auf Informationsveranstaltung am 5. Oktober 2011 in Heppenheim

Gleich drei Hegegemeinschaften (HG) an Gewässern muss die Untere Fischereibehörde des Landkreises Bergstraße auf den Weg bringen. „Eine Hegegemeinschaft umfasst alle Fischereirechte an Fließgewässern, einschließlich aller damit in Verbindung stehenden, für den Fischwechsel nicht abgesperrten Wasserflächen“, informiert Alexandra Kleiné von der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Bergstraße in Heppenheim. Bei den zu gründenden Hegegemeinschaften handelt es sich um die Gewässersysteme „Weschnitz“, „Winkelbach/ Lauter“ einschließlich aller Nebengewässer und den „Neckar“ im hessischen Bereich – dieser allerdings ohne Nebengewässer. Alle Pächter der Fließgewässer Weschnitz, Winkelbach/ Lauter und Neckar sowie Ihrer Nebengewässer im Hessischen Bereich sind eingeladen an einer Informationsveranstaltung am 5. Oktober 2011, um 18:30 Uhr, in die Gaststätte „Am Stadtgraben“ / Nebenraum, Gräffstraße 8 in 64646 Heppenheim teilzunehmen.

Hintergrund:

Nach dem Hessischen Fischereigesetz (HfischG) soll die Hege und Pflege der Flüsse - ähnlich wie bei der Jagd - zukünftig in Hegegemeinschaften (HG) erfolgen. Mitglied der HG sind die Pächter der Fischereirechte, wenn nicht der Eigentümer erklärt, selbst Mitglied sein zu wollen.

Die HG sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und werden durch Umlage und Zuschüsse aus der Fischereiabgabe finanziert. Aufgabe der HG ist die Hege und Pflege der im Zuständigkeitsbereich vorhandenen Gewässer. Hierzu ist spätestens alle sechs Jahre ein Hegeplan zu erstellen und für dessen Umsetzung zu sorgen.

Nach § 12 Absatz 1 Nr. 2 (HfischG) bestimmt die Untere Fischereibehörde bei den Landkreisen aus dem Kreis der Mitglieder einen vorläufigen Vorstand. Dieser hat die Satzung zu entwerfen, die konstituierende Versammlung einzuberufen und die Wahl des Vorstandes durchzuführen. „Die Gründung der ehrenamtlichen Hegegemeinschaften wird von uns in jeder Form unterstützt, sei es dass wir im Auftrag des vorläufigen Vorstandes die Gründungsversammlung einberufen oder auch eine Beispielsatzung zu Verfügung stellen. Wir helfen bei der Organisation und tun alles, um den Gründungsvorständen die Arbeit zu erleichtern.“

In den vergangenen Wochen und Monaten hat die Untere Fischereibehörde gemeinsam mit dem Kreisfischereiberater Rainer Hennings die Ermittlung der Fischereirechtsinhaber und der Pächter der Fischereirechte vorangetrieben. „Wer Pächter oder Inhaber von Fischereirechten im Bereich der neu zu gründenden Hegegemeinschaften ist, sollte sich bereits gemeldet haben“. So konnte das Mitgliederverzeichnis vervollständigt und mit der eigentlichen Arbeit begonnen werden.

Ansprechpartner für die Untere Fischereibehörde des Landkreises Bergstraße, Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim, sind: Alexandra Kleiné, Telefon: 06252/ 155459 und Brigitte Tomczak, Telefon: 06252/ 155514, E-Mail ordnungsrecht@kreis-bergstrasse.de

**v.i.S.d.P.: Kreis Bergstraße - Der Kreisausschuss –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
www.kreis-bergstrasse.de**